

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen allgemein bildenden und  
beruflichen Schulen sowie der Schulen in  
Freier Trägerschaft

Bearbeiter: Ada Quade

Telefon: 0385 / 588-7511

AZ: VII-320-ImpfS-2021/048-023

E-Mail: A.Quade@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 29. Juli 2021

## **zum weiteren Verfahren „Impfen der Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren“**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Impfkampagne schreitet mit zunehmendem Tempo voran. Durch das rapide zurückgehende Infektionsgeschehen sowie durch den bisherigen Impferfolg konnten in den letzten Wochen erfreulicherweise weitreichende Lockerungen der Corona-Einschränkungen in zentralen öffentlichen und privaten Bereichen vorgenommen werden.

Übergeordnetes Ziel der Landesregierung ist es mit Blick auf die nächsten Monate nunmehr, diesen Erfolg zu verstetigen und die Öffnungsschritte auch im Herbst und Winter beizubehalten. Dennoch: die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet.

Virusmutationen oder der wahrscheinlich anzunehmende, nur zeitlich begrenzte Schutz einer vollständigen Impfung stellen Risiken dar, die den Verlauf der Pandemie in den nächsten Monaten begleiten werden.

Die Landesregierung arbeitet aktuell intensiv an einer Weiterentwicklung der bestehenden Hygiene- und Schutzkonzepte, um den Schulbetrieb auch nach den Sommerferien in Präsenz dauerhaft abzusichern. Ein wesentlicher, zusätzlicher Baustein für eine „sichere Schule“ ist dabei eine möglichst hohe Impfbeteiligung.

Wie Ihnen bekannt ist, wird durch die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut keine Regelimpfung mit Comirnaty® von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren empfohlen. Angeraten wird eine Impfung dieser Altersgruppe nur für Personen,

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

die aufgrund einer Vorerkrankung oder weiterer, individueller Gründe (arbeitsbedingtes oder familiäres Risiko) besonders gefährdet sind für einen schweren oder tödlichen Verlauf.

Die Impfungen sind der Schlüssel, um gut geschützt in den Herbst gehen zu können. Wir möchten aktuell den Jugendlichen ab 16 Jahren ein Impfangebot unterbreiten. Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung liegt allein bei den Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten beziehungsweise bei den bereits volljährigen Schülerinnen und Schülern

Der beiliegende Flyer dient der Information und Aufklärung. Mit jeder weiteren Impfung können wir die Pandemie überwinden beziehungsweise in ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und damit auch auf den Schulbetrieb eindämmen.

Es bleibt den Schulen unbenommen, im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die Themen Pandemie und Impfung auch im Unterricht in den verschiedenen Fächern zu diskutieren. Wir sollten den Schülerinnen und Schülern hier aktuelles Wissen vermitteln und sie im Sinne unseres Schulgesetzes unterstützen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu fällen.

Information und Aufklärung haben oberste Priorität. Der beiliegende Flyer kann hierbei helfen, Kindern und Jugendlichen aber auch Eltern ihre Fragen zu beantworten und Zweifeln zu begegnen.

Ich bitte Sie, den **Meldebogen – Anlage 2** direkt zu Beginn des neuen Schuljahres den Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren auszuhändigen.

Um die sehr enge Zeitschiene einhalten zu können, bitte ich Sie, den **Meldebogen – Anlage 3** spätestens am **04.08.2021/Dienstschluss** an Ihr zuständiges Schulamt weiterzuleiten.

Ihre Ansprechpartner hier sind:

Staatliches Schulamt Greifswald – Frau Lina Uhlich

Staatliches Schulamt Rostock – Frau Ines Ewald

Staatliches Schulamt Schwerin – Frau Doreen Knaack

Staatliches Schulamt Neubrandenburg – Frau Susanne Junker.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dietrich Schwarz

Landesschulrat

Anlagen:

1. Informationsflyer des RKI
2. Meldebogen der Eltern/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
3. Meldebogen der Schule an das zuständige Staatliche Schulamt